

## **Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen**

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Dülmen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Dülmen und den Strafkammern des Landgerichts Münster**

Durch Dringlichkeitsbeschluss der Stadt Dülmen wurde am 29.06.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen beschlossen. Diese liegt gem. § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom 03.07.2023 bis 12.07.2023 im Bürgerbüro,

Rathaus, Markt 1, während der Servicezeiten,

montags und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr

dienstags und mittwochs von 08.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Vorschlagsliste kann ebenfalls online im Ratsinformationssystem der Stadt Dülmen eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dülmen, 29.06.2023

STADT DÜLMEN

Der Bürgermeister

gez.

Hövekamp